



**Allgemeine Geschäftsbedingungen  
der  
GASPOOL Balancing Services GmbH  
(„GASPOOL“)**

**für die Nutzung des Bilanzkreis- und Re-  
gelenergieportals**

**(„Portalnutzungsbedingungen“)**

**Stand: 03. August 2009**

## A. Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Anwendungsbereich

1. Der Betreiber der Portale stellt dem Kunden Internetdienstleistungen im Rahmen des Bilanzkreismanagements, Regelenergiemanagements sowie weitere Dienste und Inhalte gemäß diesen Portalnutzungsbedingungen zur Verfügung. Diese Portalnutzungsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen dem Betreiber der Portale einerseits und den Kunden des Bilanzkreis- oder Regelenergieportals andererseits sowie die Bedingungen der Nutzung des Bilanzkreis- oder Regelenergieportals.
2. Diese Portalnutzungsbedingungen einschließlich der auf ihnen beruhenden Verträge haben keinen Einfluss und sind unabhängig von den vertraglichen Verpflichtungen zwischen dem Kunden und dem Bilanzkreisnetzbetreiber, selbst wenn der Betreiber der Portale gleichzeitig die Funktion des Bilanzkreisnetzbetreibers wahrnimmt.
3. Abweichungen von diesen Portalnutzungsbedingungen sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Betreibers der Portale wirksam. Der Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen.

### § 2 Begriffsbestimmungen

Soweit nicht anderweitig in diesen Portalnutzungsbedingungen genannt, gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

**Betreiber der Portale** ist die GASPOOL.

**Bilanzkreisportal** ist der per Login geschützte Bereich auf der Sub-Domain "portal.gaspool.de", die als Link auf der Internetseite zur Verfügung gestellt wird und über den der Betreiber der Portale die Dienstleistungen gemäß § 3 anbietet.

**Bilanzkreisnetzbetreiber** ist die GASPOOL, die insoweit die Funktion des marktgebietsaufspannenden Netzbetreibers für das Marktgebiet „GASPOOL“ wahrnimmt, als dass mit ihr Bilanzkreisverträge für das Marktgebiet abgeschlossen werden können und sie die Abwicklung der Bilanzkreise durchführt, sowie die Regelenergiebeschaffung vornimmt.

**Bilanzkreisverantwortlicher** ist eine natürliche oder juristische Person, die gegenüber dem Bilanzkreisnetzbetreiber für die Abwicklung des Bilanzkreises verantwortlich ist.

**GASPOOL-Hub** ist der virtuelle Handlungspunkt des Marktgebiets „GASPOOL“.

**Kunde** ist jede natürliche oder juristische Person, die Bilanzkreisverantwortliche, Netzbetreiber, Regelenergielieferanten oder von diesen bevollmächtigte natürliche oder juristische Personen als Dienstleister ist.

**Internetseite** ist die Internetseite [www.gaspool.de](http://www.gaspool.de).

**Login-Daten** sind der Benutzername und das Passwort, die einem zugelassenen Kunden bzw. Nutzer vom Betreiber der Portale für das Login ins Bilanzkreisportal oder Regelenergieportal mitgeteilt wurden.

**Netzbetreiber** ist eine juristische Person, die ein Gasversorgungsnetz im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes („EnWG“) betreibt und deren Kapazitäten in die über das Bilanzkreisportal abgeschlossenen Bilanzkreisverträge eingebracht oder herausgenommen werden können.

**Nutzer** ist bzw. sind

- (1) im Fall, dass der Kunde eine juristische Person ist, eine oder mehrere für den Kunden vertretungsberechtigte, natürliche Personen; oder
- (2) im Fall, dass der Kunde eine natürliche Person ist, der Kunde selbst oder eine oder mehrere für den Kunden vertretungsberechtigte, natürliche Personen;

den/die der Kunde gemäß § 5 Ziffer 4 mitgeteilt hat und der/die vom Betreiber der Portale für die Nutzung des Bilanzkreis- oder Regelenergieportals freigeschaltet wurde bzw. wurden.

**Portalnutzungsvertrag** ist der Vertrag nach § 6, den jeder Kunde des Bilanzkreisportals bzw. Regelenergieportals durch Absendung der Registrierungsanfrage nach Maßgabe dieser Portalnutzungsbedingungen mit dem Betreiber der Portale geschlossen hat.

**Regelenergielieferant** ist ein Bilanzkreisverantwortlicher oder ein von diesem bevollmächtigter Dritter, der nicht Netzbetreiber oder Bilanzkreisnetzbetreiber ist und der dem Bilanzkreisnetzbetreiber Gasmengen zum Zwecke der Bereitstellung von Regelenergie am GASPOOL Hub oder an einem physischen Ein- bzw. Ausspeisepunkt übergibt oder von ihm übernimmt.

**Regelenergieportal** ist der per Login geschützte Bereich auf der Sub-Domain "re-po.gaspool.de", die als Link auf der Internetseite zur Verfügung gestellt wird und über den der Betreiber der Portale die Dienstleistungen gemäß § 4 anbietet.

**Registrierungsanfrage** ist die Anfrage eines Kunden an den Betreiber der Portale nach § 5 Ziffer 1.

**Werktage** sind alle Tage, die kein Sonnabend, Sonntag oder gesetzlicher Feiertag sind. Wenn in einem Bundeslande ein Tag als Feiertag ausgewiesen wird, gilt dieser Tag bundesweit als Feiertag. Der 24. Dezember und der 31. Dezember eines jeden Jahres gelten als Feiertage.

**Zugelassener Kunde** ist jeder Kunde, der nach § 5 Ziffer 5 für die Nutzung des Bilanzkreisportals und/oder Regelenergieportals durch den Betreiber der Portale zugelassen ist.

### § 3 Bilanzkreisportal

1. Im Bilanzkreisportal stellt der Betreiber der Portale unentgeltlich Dienstleistungen zur Verfügung, die der Erfüllung und der Unterstützung der Aufgaben des Bilanzkreisnetzbetreibers im Rahmen des Bilanzkreismanagements im Marktgebiet „GASPOOL“ dienen. Das Bilanzkreisportal kann von einem hierfür zugelassenen Kunden, soweit dies durch den Bilanzkreisnetzbetreiber über das Bilanzkreisportal angeboten wird, insbesondere zum Abschluss, zur Änderung, zur Beendigung und zur Abwicklung der Bilanzkreisverträge bzw. Biogas-Bilanzkreisverträge im Marktgebiet „GASPOOL“, zur Nominierung des GASPOOL-Hub und zum Austausch von Informationen, die im Rahmen des Bilanzkreismanagements erforderlich sind, genutzt werden.
2. Ein für das Bilanzkreisportal zugelassener Kunde ist berechtigt, durch einen oder mehrere Nutzer die für ihn zugelassene Dienstleistung, soweit sie durch den Bilanzkreisnetzbetreiber dem Kunden über das Bilanzkreisportal angeboten wird, in Anspruch zu nehmen.

#### **§ 4 Regelenergieportal**

1. Im Regelenergieportal stellt der Betreiber der Portale unentgeltlich Dienstleistungen zur Verfügung, die der Erfüllung und der Unterstützung der Aufgaben des Bilanzkreisnetzbetreibers im Rahmen des Regelenergiemanagements im Marktgebiet „GASPOOL“ dienen. Das Regelenergieportal kann von einem hierfür zugelassenen Kunden, soweit dies durch den Bilanzkreisnetzbetreiber über das Regelenergieportal angeboten wird, insbesondere zur Abgabe von Angeboten sowie deren Änderung, soweit die Angebote noch nicht vom Bilanzkreisnetzbetreiber angenommen wurden, und zum Austausch von Informationen, die im Rahmen des Regelenergiemanagements erforderlich sind, genutzt werden.
2. Ein für das Regelenergieportal zugelassener Kunde ist berechtigt, durch einen oder mehrere Nutzer die für ihn zugelassene Dienstleistung, soweit sie durch den Bilanzkreisnetzbetreiber dem Kunden über das Regelenergieportal angeboten wird, in Anspruch zu nehmen.

#### **§ 5 Registrierung**

1. Kunden können die Zulassung zum Bilanzkreis- oder Regelenergieportal über den auf der Internetseite jeweils vorgesehenen Link und das zur Verfügung gestellte Online-Registrierungsformular beantragen („Registrierungsanfrage“). Mit der Registrierungsanfrage beantragt der Kunde mindestens eine der folgenden Zugangsarten:
  - Bilanzkreisverantwortlicher;
  - Dienstleister für Bilanzkreisverantwortliche;
  - Netzbetreiber;
  - Dienstleister für Netzbetreiber; oder
  - Regelenergielieferant.

Voraussetzung für die Zulassung zum Regelenergieportal sind die Beantragung der Zugangsart „Regelenergielieferant“, die vorherige oder gleichzeitige Zulassung zum Bilanzkreisportal sowie der Abschluss eines gesonderten Regelenergie-Bilanzkreisvertrags mit dem Bilanzkreisnetzbetreiber.

Mit Absendung der Registrierungsanfrage versichert die handelnde natürliche Person, über eine entsprechende Vertretungsberechtigung für den Kunden zu verfügen. Im Falle der Zulassung eines Kunden als Bevollmächtigten eines Bilanzkreisverantwortlichen oder eines Netzbetreibers ist eine entsprechende Bevollmächtigung nachzuweisen.

2. Nach Absendung der Registrierungsanfrage erhält der Kunde eine Bestätigungs-E-Mail vom Betreiber der Portale über den Eingang der Registrierungsanfrage.
3. Der Betreiber der Portale kann die Zulassung eines Kunden zum Bilanzkreis- oder Regelenergieportal verweigern, wenn
  - (a) die wahrheitsgemäße und vollständige Übersendung der vom Betreiber der Portale geforderten Registrierungsdaten durch Nutzung des Online-Registrierungsformulars nicht erfolgt ist; oder
  - (b) die Voraussetzungen nach Ziffer 1 Satz 3 nicht erfüllt sind; oder
  - (c) eine etwaig erforderliche Bevollmächtigung gemäß Ziffer 1 Satz 5 nicht nachgewiesen worden ist; oder
  - (d) für die Zulassung zum Bilanzkreis- oder Regelenergieportal weitere Unterlagen erforderlich sind und der Kunde diese Unterlagen nach Mitteilung und Gewährung einer angemessenen Frist durch den Betreiber der Portale nicht fristgerecht oder unvollständig nachgereicht hat; oder
  - (e) der Kunde oder der vom Kunden Vertretene gemäß den Netzzugangsbedingungen des Bilanzkreisnetzbetreibers die Bonitätsanforderungen nicht erfüllt oder entsprechende Sicherheitsleistungen nicht erbringt oder erbringen kann; oder
  - (f) ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn gegen den Kunden wichtige technische, wirtschaftliche oder sicherheitsrelevante Bedenken hinsichtlich der ordnungsgemäßen Erfüllung des Portalnutzungsvertrags bestehen.

Der Kunde erhält im Fall der Verweigerung der Zulassung eine E-Mail vom Betreiber der Portale, in der ihm mitgeteilt wird, dass und aus welchen Gründen er nicht für die Nutzung des Bilanzkreis- oder Regelenergieportals zugelassen wurde.

4. Sofern der Betreiber der Portale feststellt, dass die Voraussetzungen für die Zulassung zum Bilanzkreisportal vorliegen, übersendet er dem Kunden jeweils in zweifacher Ausfertigung die ausgefüllten Vordrucke des „*Datenblatts zur Nutzerregistrierung*“ und des „*Datenblatts zur Firmenregistrierung*“ gemäß Anlage 1 und 2. Gleiches gilt für die Registrierung zum Regelenergieportal, wobei der Kunde jeweils zwei vorbereitete Ausfertigungen des „*Datenblatts zur Firmenregistrierung*“ gemäß Anlage 1 und des „*Datenblatts zur Registrierung als Regelenergieanbieter*“ gemäß Anlage 3 erhält. Der Kunde hat die beiden Ausfertigungen der jeweiligen Datenblätter an den dafür vorgesehenen

- Stellen zu ergänzen und auszufüllen und als unterzeichnete Ausfertigungen an den Betreiber der Portale zurückzusenden. Der Kunde erklärt, dass die von ihm im „*Datenblatt zur Nutzerregistrierung*“ und/oder im „*Datenblatt zur Registrierung als Regelenergieanbieter*“ benannten natürlichen Personen als Nutzer agieren und somit innerhalb des Bilanzkreisportals bzw. Regelenergieportals in seinem Namen handeln dürfen. Der Betreiber der Portale behält sich vor, einen angemessenen Nachweis der Vertretungsberechtigung sowie entsprechende Nachweise hinsichtlich der Identität der handelnden Personen zu verlangen; Ziffer 3 lit. c) gilt entsprechend.
5. Nach Zugang der ordnungsgemäß ausgefüllten und unterzeichneten Ausfertigung des „*Datenblatts zur Firmenregistrierung*“ sowie des „*Datenblatts zur Nutzerregistrierung*“ bzw. des „*Datenblatts zur Registrierung als Regelenergieanbieter*“ werden die vom Kunden benannten Nutzer für die Nutzung des Bilanzkreisportals bzw. des Regelenergieportals sowie für die für sie relevanten Bereiche innerhalb des Bilanzkreis- oder Regelenergieportals, vorbehaltlich der Ziffer 3, frei geschaltet. Mit der Freischaltung werden den im „*Datenblatt zur Nutzerregistrierung*“ bzw. den im „*Datenblatt zur Registrierung als Regelenergieanbieter*“ benannten Nutzern E-Mails zugesandt, in denen ihnen die Login-Daten mitgeteilt werden; eine vom Betreiber der Portale unterzeichnete Ausfertigung der Unterlagen erhält der Kunde auf dem Postweg. Der Kunde ist mit Übersendung der Login-Daten zum jeweils beantragten Portal zugelassen („Zugelassener Kunde“).
  6. Sofern sich nach der Registrierung die geforderten und im Rahmen des Registrierungsprozesses die angegebenen Daten (insbesondere Zugangsart und Vertretungsbefugnisse) oder die im „*Datenblatt zur Nutzerregistrierung*“ oder im „*Datenblatt zur Registrierung als Regelenergieanbieter*“ aufgeführten Nutzer ändern bzw. ergänzt werden sollen, ist der zugelassene Kunde verpflichtet, dem Betreiber der Portale die geänderten bzw. ergänzenden Daten unverzüglich mitzuteilen und ein entsprechend abgeändertes „*Datenblatt zur Firmenregistrierung*“, „*Datenblatt zur Nutzerregistrierung*“ bzw. „*Datenblatt zur Registrierung als Regelenergieanbieter*“ zu übersenden.

## **B. Portalnutzungsvertrag**

### **§ 6 Vertragsschluss und Gegenstand**

1. Die Registrierungsanfrage des Kunden stellt ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Portalnutzungsvertrages zwischen dem Betreiber der Portale und dem Kunden dar. Der Betreiber der Portale nimmt dieses Angebot zum Vertragsschluss durch die erstmalige Übersendung der Login-Daten gemäß § 5 Ziffer 5 an. Maßgeblich für den Zeitpunkt des Vertragsschlusses ist der Zugang dieser Login-Daten beim Kunden.

2. Der Betreiber der Portale stellt dem zugelassenen Kunden das Bilanzkreisportal bzw. das Regelenergieportal nach Maßgabe dieser Portalnutzungsbedingungen zur Verfügung. Im Bilanzkreis- bzw. Regelenergieportal haben die vom Kunden benannten Nutzer Zugriff auf die für sie frei geschalteten Bereiche.
3. Der Anspruch auf Nutzung der Portale und seiner Funktionen besteht nur im Rahmen des aktuellen Stands der Technik und der technischen Verfügbarkeit der Portale sowie nur im Rahmen der Dienstleistungen, die durch den Betreiber der Portale im Auftrag des Bilanzkreisnetzbetreibers angeboten werden.
4. Der Betreiber der Portale kann seine Leistungen zeitweilig beschränken, wenn und soweit dies erforderlich ist, um die Sicherheit und Integrität der technischen Einrichtungen zu gewährleisten oder technische Maßnahmen durchzuführen, die der ordnungsgemäßen oder verbesserten Erbringung der Dienstleistungen dienen oder im Falle des Eintritts unvorhersehbarer technischer Störungen wie insbesondere bei der Unterbrechung der Stromversorgung oder bei einem Hardware- oder Softwarefehler und einem dadurch bedingten Ausfall der Portale. Ein Anspruch des Kunden auf Nutzung der Portale besteht in diesen Fällen nicht. Der Betreiber der Portale wird den Kunden hiervon unterrichten und sich bemühen, die Verfügbarkeit der Portale, im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren wiederherzustellen.
5. Der Zugang zum Bilanzkreisportal bzw. Regelenergieportal erfolgt durch die Eingabe der Login-Daten.

## **§ 7 Allgemeine Pflichten des Kunden und Wahrung der Systemsicherheit des Bilanzkreisportals und des Regelenergieportals**

1. Der Kunde verpflichtet sich, das Bilanzkreisportal bzw. das Regelenergieportal nur in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen, den guten Sitten sowie den Regelungen dieser Portalnutzungsbedingungen zu nutzen.
2. Der zugelassene Kunde ist für den sorgfältigen Umgang mit den Login-Daten, insbesondere auch durch die von ihm benannten Nutzer, verantwortlich. Zu einem sorgfältigen Umgang gehört es insbesondere:
  - Informationen über Login-Daten nicht weiterzugeben bzw. diese nicht zugänglich zu machen, insbesondere vor dem unbefugten Gebrauch Dritter zu schützen; und
  - nach erfolgter Anmeldung auf der den Bilanzkreisportal bzw. Regelenergieportal betreffenden Rechnerplatz nicht ungesichert oder unbeaufsichtigt zu lassen.

3. Der zugelassene Kunde ist verpflichtet, den Betreiber der Portale unverzüglich zu unterrichten, wenn der begründete Verdacht der Kenntniserlangung von Login-Daten durch unbefugte Dritte besteht.
4. Der Kunde ist verpflichtet, jegliche Eingriffe auf die Systeme der Portale zu unterlassen.
5. Der Kunde ist verpflichtet, jegliche Änderung von Daten, die er dem Bilanzkreisnetzbetreiber im Rahmen der Registrierung mitgeteilt hat, dem Betreiber der Portale anzuzeigen.

## **§ 8 Laufzeit und Kündigung des Portalnutzungsvertrages**

1. Der Portalnutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Der Portalnutzungsvertrag kann sowohl von dem Betreiber der Portale als auch vom zugelassenen Kunden jederzeit mit einer Frist von einem (1) Monat zum Monatsende gekündigt werden. Alle mit dem Bilanzkreisnetzbetreiber abgeschlossenen Verträge des zugelassenen Kunden bleiben von der Kündigung des Portalnutzungsvertrages unberührt.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
4. Kündigungen haben in Textform zu erfolgen.
5. Der Betreiber der Portale wird bei Beendigung eines Portalnutzungsvertrages den Zugang zu den Portalen direkt und umgehend für den zugelassenen Kunden und die Nutzer sperren.

## **§ 9 Erhebung und Verwendung von Daten**

1. Der Betreiber der Portale ist berechtigt, die im Rahmen der Registrierung sowie zur Nutzung der Plattform erforderlichen Daten des zugelassenen Kunden und der Nutzer zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen, soweit dies für die Abwicklung dieses Portalnutzungsvertrages erforderlich ist. Der Kunde erklärt hiermit, dass er die erforderlichen Zustimmungen aller Nutzer eingeholt hat.

2. Bei einer Kündigung des Portalnutzungsvertrags wird der Betreiber der Portale die entsprechenden Daten löschen. Soweit eine Löschung aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungspflichten nicht möglich sein sollte, werden die Daten bis zum Ablauf der Aufbewahrungspflicht gesperrt.

## **C. Schlussbestimmungen**

### **§ 10 Haftung**

1. Der Betreiber der Portale ist nicht verantwortlich für Ansprüche aus etwaig zwischen dem jeweiligen Kunden und dem Bilanzkreisnetzbetreiber abgeschlossenen Verträgen, insbesondere für das Verhalten und die Leistungsfähigkeit sowie Leistungswilligkeit des jeweiligen Kunden, und übernimmt insoweit hierfür keine Haftung.
2. Der Betreiber der Portale haftet nicht für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, es sei denn die Verletzung ist auf vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten von dem Betreiber der Portale oder deren gesetzliche Vertreter, Angestellte sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen zurückzuführen.
3. Ferner haftet der Betreiber der Portale nicht für Verletzungen von vertraglichen Pflichten, deren Verletzung aufgrund ihrer wesentlichen Bedeutung für den Vertragszweck dessen Erreichung gefährden können („wesentliche Vertragspflichten“), es sei denn, die Verletzung ist auf vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten von dem Betreiber der Portale oder dessen gesetzliche Vertreter, Angestellte sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen zurückzuführen. In den Fällen leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung des Betreibers des Bilanzkreisportals der Höhe nach auf den branchentypischen sowie bei Vertragsschluss voraussehbaren Schaden begrenzt.
4. Darüber hinaus haftet der Betreiber der Portale nicht für Verletzungen von sonstigen vertraglichen Pflichten („nicht wesentliche Vertragspflichten“), es sei denn, die Verletzung ist auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von dem Betreiber der Portale oder dessen gesetzliche Vertreter, Angestellte sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen zurückzuführen.
5. Die vorgenannten Haftungsausschlüsse und Beschränkungen gelten auch für jegliche Ansprüche gegen gesetzliche Vertreter, Angestellte sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Betreibers der Portale.
6. Garantien werden von dem Betreiber der Portale nicht abgegeben.

## **§ 11 Änderung dieser Portalnutzungsbedingungen**

1. Der Betreiber der Portale behält sich das Recht vor, die in diesen Portalnutzungsbedingungen enthaltenen Regelungen zu ändern und/oder zu ergänzen, insbesondere wenn dies erforderlich ist, um einschlägigen Gesetzen oder Rechtsverordnungen und/oder rechtsverbindlichen Vorgaben nationaler oder internationaler Gerichte oder Behörden (z.B. Festlegungen der Bundesnetzagentur) zu entsprechen oder aufgrund von technischen Neuerungen, die die Sicherheit der Nutzung der Portale verbessern.
2. Änderungen oder Ergänzungen der Portalnutzungsbedingungen werden dem Kunden vor Inkrafttreten mitgeteilt. Sofern die Änderungen oder Ergänzungen mit wesentlichen wirtschaftlichen Nachteilen für den zugelassenen Kunden verbunden sind, ist dieser berechtigt, den Portalnutzungsvertrag zum Ende eines Monats mit einer Frist von fünfzehn (15) Werktagen gegenüber dem Betreiber der Portale in Textform zu kündigen.

## **§ 12 Salvatorische Klausel**

1. Sollte eine Bestimmung dieser Portalnutzungsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.
2. Der Betreiber der Portale und der zugelassene Kunde verpflichten sich, eine unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für eventuelle Regelungslücken.

## **§ 13 Schriftform, Gerichtsstand und anwendbares Recht**

1. Sämtliche Erklärungen, die im Rahmen der Abwicklung des abgeschlossenen Portalnutzungsvertrags abgegeben werden, haben, soweit nicht innerhalb dieser Portalnutzungsbedingungen ausdrücklich etwas anderes geregelt ist, in Textform zu erfolgen.

Die Kontaktadressen des Betreibers der Portale sind auf der Internetseite veröffentlicht; die Kontaktadresse des zugelassenen Kunden ist im „*Datenblatt zur Firmenregistrierung*“ festgelegt.

2. Die Auslegung und Abwicklung des Portalnutzungsvertrages einschließlich dieser Portalnutzungsbedingungen unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

3. Gerichtsstand für alle aus dem Portalnutzungsvertrag und diesen Portalnutzungsbedingungen entstehenden Streitigkeiten zwischen Betreiber der Portale und dem Kunden ist Berlin.